



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Schulleitungen der
öffentlichen Schulen
des Regierungsbezirks

An alle Schulämter
im Regierungsbezirk

Datum: 27.04.2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
12.03.02.01 - Schulwanderun-
gen
bei Antwort bitte angeben

Herr Dreesen
Zimmer: 227
Telefon:
0211 475-5173
Telefax:
0211 475-2671
markus.dreesen@
brd.nrw.de

Reisekostenvergütungen für Schulfahrten im Jahr 2022

Anlagen: Schulliste mit Reisekostenkontingenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 05. April 2022 - Az.:222-6.08.01.18.02-167709 die Schlüssel für die Zuweisung von Reisekostenmitteln der Lehrerinnen und Lehrer bei Schulfahrten bekanntgegeben und die Haushaltsmittel zugewiesen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass dieser Bewirtschaftungserlass nicht als Freigabe zur Durchführung von Schulfahrten zu verstehen ist. Es gelten die jeweils aktuellen Erlasse des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Mittelzuweisung

Für Reisekostenvergütung aus Anlass von Schulwanderfahrten werden im Haushaltsjahr 2022 landesweit Mittel in Höhe von 13.500.000 EUR zur Verfügung gestellt. Davon bilden 175.000 EUR eine Rücklage für Sonderfahrten oder zusätzliche Mittelbedarfe, die nicht von den Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 13.325.000 EUR werden zwischen allen Schulformen auf Basis der Lehrerstellen (gerundeter Grundstellenbedarf) unter Berücksichtigung des in den Schulstufen bei der Durchführung von Schulfahrten entstehenden Reisekostenaufwands auf die Schulen aufgeteilt, um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Im Regierungsbezirk Düsseldorf stehen damit rund 3.935.968,85 € schulbezogen und rund 51.691,90 € für Sonderbedarfe zur Verfügung.

Die Höhe der Reisekostenkontingente der einzelnen Schulen für Schulfahrten im Jahr 2022 kann der beigefügten Schulliste entnommen werden (Excel-Datei, Betrag in Spalte „L“).

Bitte beachten Sie, dass Dienstreisegenehmigungen nur in dem Umfang erteilt werden dürfen, der durch Ihr Reisekostenkontingent abdeckt ist.

Für 2023 wurde darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung eingeräumt (landesweit 6.750.000,00 €, im Bezirk Düsseldorf 1.967.984,43 €). Über die jeweilige Ermächtigung für die einzelnen Schulen gibt ebenfalls die beiliegende Schulliste (Spalte N) Auskunft.

Erläuterung:

Die Verpflichtungsermächtigung beschreibt den finanziellen Rahmen, innerhalb dessen die jeweilige Schule im laufenden Kalenderjahr 2022 schon vertragliche Verpflichtungen für Schulfahrten eingehen kann, die im Kalenderjahr 2023 stattfinden sollen. Diese Ermächtigung beträgt 50% des aktuellen Reisekostenkontingents für das laufende Jahr.

Über diesen Betrag hinaus dürfen keine vertraglichen Verpflichtungen zu lasten des Jahres 2023 eingegangen oder Genehmigungen erteilt werden.

2. Abrechnungsverfahren / Wichtige Hinweise

- Die verbindlich zu benutzenden aktuellen Antragsformulare finden Sie, ebenso wie weitere wichtige Informationen zur Reisekostenerstattung, auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link
- <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-verwaltung/schulwanderfahrten>
- In dem Erstattungsantrag ist die Bankverbindung des Anspruchstellers in Form der IBAN anzugeben.
- Aus den Abrechnungsunterlagen müssen die einzelnen Aufwandspostitionen sowie auch die Teilnehmerzahl eindeutig erkennbar sein, ansonsten ist es nicht zu vermeiden, die Erstattungsanträge zur Überarbeitung zurück zu senden.



- Sofern auf eine Erstattung von Reiseaufwendungen teilweise verzichtet wird, ist dies durch die anspruchsberechtigte Lehrkraft unter Benennung des Umfangs ausdrücklich zu erklären.
Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Erstattung in voller Höhe gemäß reisekostenrechtlicher Berechnung.
- Bitte reichen Sie die Anträge **möglichst umgehend** nach der Beendigung der Schulfahrt bei der Bezirksregierung ein.

*Von der teilweise noch üblichen Praxis, die Anträge gesammelt zu Ferienbeginn oder am Jahresende einzureichen, bitten wir **dringend** abzusehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel der Jährlichkeit unterfallen und bestehende Ansprüche aus den Mitteln des nächsten Jahres gedeckt werden müssen. Zudem ist angesichts der ohnehin hohen Fallzahlen durch eine Aufstauung von Erstattungsanträgen eine gleichmäßige und zeitgerechte Bearbeitung nicht mehr zu gewährleisten. Hierdurch entstehen erhebliche Verzögerungen bei den Reisekostenerstattungen.*

3. Ausgabenstand des Schulwanderungskontingents

Den Ausgabenstand des Kontingents können Sie auch weiterhin per Mail an schulwanderfahrten@brd.nrw.de abfragen. Bitte achten Sie bei Ihren Anfragen darauf, die Schulnummer anzugeben.

Die Schulämter bitte ich, die Grundschulen zu informieren und bei der Abrechnung der Anträge für Lehrkräfte an Grundschulen ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank Uhlen

